

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 263

BETREFFEND BEITRAG DER STADT ZUG AN DEN AUSBAU DER WALDSCHULE  
HORBACH

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 333  
vom 11. Dezember 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird an den Ausbau der Waldschule Horbach ein einmaliger Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 29. Januar 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 2. Februar 1974 bis 4. März 1974

---